

**CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE**  
Städtische Schule der Sekundarstufe I  
Oer-Erkenschwick



# Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt

verabschiedet in der Schulkonferenz am 22.Juni 2026

Fassung vom 16.05.2026

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
0. Vorwort	3
1. Leitbild	4
2. Ergebnisse der Risikoanalyse	5
3. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden und Lernenden an der Christoph-Stöver-Realschule	9
4. Rehabilitationsverfahren	14
5. Kontaktpersonen und Beratungsangebote	14
6. Interventionsplan: Konkrete Vorgehensweise bei Vermutung und Verdacht	17
7. Präventionsangebote	21
<b>Anhang</b>	
Gesetzliche Regelungen zum Kinderschutz	21
Praktische Hilfen (z.B. Protokollvorlagen/ Gesprächsleitfaden etc.)	21

## **Vorwort**

Eine wichtige Aufgabe der Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern ein Lernen und Leben in einem sicheren und angstfreien Umfeld zu ermöglichen. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang für eine Verbesserung des Kinderschutzes aus und wollen eine Schulkultur etablieren, in der die Kinder und Jugendlichen in der Schule kompetente Ansprechpartner haben, denen sie sich anvertrauen und bei denen sie Schutz finden können. Nur so können wir gemeinsam jede Art von Missbrauch – sei es sexuelle, emotionale oder körperliche Gewalt – frühzeitig aufdecken und durch geeignete Maßnahmen vermeiden oder beenden.

(<https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=nordrhein-westfalen>, 19.09.2023).

Die Schulgemeinschaft der Christoph-Stöver-Realschule fühlt sich diesem Ziel verpflichtet. Um vorbeugend schützen zu können, ist es unerlässlich, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. In der folgenden Auflistung stellen wir bestehende Strukturen an unserer Schule dar. Mit der vorliegenden Bestandsaufnahme (Potentialanalyse) und den Ergebnissen der Risikoanalyse mit allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonal), möchten wir weitere Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Vorbeugung sexualisierte Gewalt entwickeln, um unserer schulischen Verantwortung vollends gerecht zu werden.

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu verwirklichen. Die Schulgemeinschaft und die Schulkonferenz erfüllen mit diesem Konzept die Anforderung von Paragraph 42 des Schulgesetzes NRW, in dem es in Absatz 6 heißt: „Die Schule muss sich um das Wohl der Schülerinnen und Schüler kümmern und jedem Verdacht von Vernachlässigung oder Misshandlung nachgehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbindung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

## 1. Leitbild

Unsere Realschule ist nicht nur ein Ort des Lernens, der Entwicklung und des respektvollen Miteinanders, sondern auch ein Schutzraum für unsere Schülerinnen und Schüler. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir aufmerksam machen, Wissen vermitteln und Handlungsstrategien sowie Ideen mitgeben, damit die Christoph-Stöver-Realschule ein sicherer Ort für alle ist.



## 2. Ergebnisse der Risikoanalyse



### Örtliche Gegebenheiten

	Schüler/innen (TN: 126 von 511)	Lehrer/innen (TN: 21 von 36)	Eltern/ Erziehungsberechtigte (TN: 83 von 511)
auf dem Schulweg	fühlen sich 90 % sicher bzw. meistens sicher	n.v.	
auf den Fluren	fühlen sich 87 % sicher bzw. meistens sicher	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
in den Klassen-/Lehrräumen	fühlen sich 90 % sicher bzw. meistens sicher	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
auf dem Schulhof	fühlen sich 86 % sicher bzw. meistens sicher	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
in den Toilettenräumen	fühlen sich 53 % sicher bzw. meistens sicher <b>aber 43 % selten bzw. nie sicher</b>	81 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	

### Örtliche Gegebenheiten

	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
in den Umkleiden der Sporthalle	fühlen sich 75 % sicher bzw. meistens sicher	100 % der SP-LuL fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
in der Sporthalle	fühlen sich 72 % sicher bzw. meistens sicher	100 % der SP-LuL fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
			<b>76 % der Eltern kennen keine Orte in der CSR, wo sich ihre Kinder nicht sicher fühlen. 24 % wissen von Orten, wo sich das Kind nicht sicher fühlt.</b>

## Örtliche Gegebenheiten/ Anregungen

	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
<ol style="list-style-type: none"> <li>zusätzliche Bewegungsmelder im NW-Trakt aufhängen. (bereits veranlasst)</li> <li>in Kl. 5/6 auf Nachfrage zu zweit auf die Toilette gehen lassen.</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>dunkle Flure, wo der Bewegungsmelder zu spät angeht</li> <li>unzählige Kommentare zu den Toiletten</li> <li>Handyabgabe bei FL bevor man auf die Toilette geht!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>dunkle Kellerräume</li> </ul>	<b>Unsichere Orte, die benannt wurden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>dunkle Flure, wo der Bewegungsmelder spät angeht.</li> <li>unzählige Kommentare auch hier zu den Toiletten.</li> <li>Umkleiden in der TH</li> <li>Schulhof, besonders Bereiche, die von der Aufsicht nicht eingesehen werden können.</li> </ul>

## Situative Gegebenheiten

	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
in Pausensituationen	fühlen sich 77 % sicher bzw. meistens sicher	95 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
auf Schulausflügen/ Klassenfahrten	fühlen sich 82 % sicher bzw. meistens sicher (11% keine Meinung)	90 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
in Vertretungsstunden	fühlen sich 90 % sicher bzw. meistens sicher	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
in unbeaufsichtigten Zeiten	fühlen sich 76 % sicher bzw. meistens sicher	n.v.	
bei Konflikten oder Streitigkeiten zw. Mitschülern	fühlen sich 66 % sicher bzw. meistens sicher und 25 % selten bzw. nie sicher	80 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	

## Situative Gegebenheiten

	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
bei schulischen digitalen Kontakten (z.B. über Chatgruppen/ Iserv)	fühlen sich 87 % sicher bzw. meistens sicher	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
bei Konflikten oder Streitigkeiten mit SuS	n.v.	95 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	
			<b>82 % der Eltern kennen keine Situationen in der CSR, wo sich ihre Kinder <u>nicht</u> sicher fühlen.</b>  <b>18 % wissen von Situationen, wo sich das Kind nicht sicher fühlt, z.B. in den Pausen auf dem Schulhof/ wenn ältere SuS Sprüche schicken/ das Umziehen beim SP-Unterricht/ im SP- und Schwimmunterricht.</b>

## Soziales Miteinander/ Personen

	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
im Kontakt mit Mitschülerinnen und Mitschülern	fühlen sich 89 % sicher bzw. meistens sicher	n.v.	n.v.
im Kontakt mit älteren SuS	fühlen sich 72 % sicher bzw. meistens sicher und 20% unsicher bzw. selten sicher	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	n.v.
im Kontakt mit LuL	fühlen sich 87 % sicher bzw. meistens sicher	95 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	n.v.
im Kontakt mit der SL	n.v.	95 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	n.v.

## Soziales Miteinander/ Personen

	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
im Kontakt mit schulischem Personal (Hausmeister, Sekretariat/ Reinigungspersonal)	fühlen sich 63 % sicher bzw. meistens sicher und 27% unsicher bzw. selten sicher	95 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	n.v.
wenn Erwachsene (LuL oder sonstiges Personal) mit mir alleine ist	n.v.	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	n.v.
wenn SuS mit mir alleine sind	n.v.	100 % fühlen sich sicher bzw. meistens sicher	n.v.

## Verantwortung, Respekt und Unterstützung

	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
Ich fühle mich ernst genommen, wenn ich Sorgen oder Probleme anspreche.	63 % fühlen sich immer bzw. meistens ernst genommen, 27% leider nie bzw. selten	100 % fühlen sich immer bzw. meistens ernst genommen	92 % der Eltern würden sich trauen, einen Verdacht zu melden oder Situationen anzusprechen.
Ich weiß, an wen ich mich wenden kann, wenn ich mich unwohl oder unsicher fühle.	66 % wissen das, 26 % leider nicht bzw. nur selten.	95 % wissen das, 5% (1 Kollege/in) leider nur selten.	86 % wissen das, 14 % leider nicht

## Das würde mir zusätzlich helfen, mich sicherer zu fühlen:

Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern/ Erziehungsberechtigte
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Toiletten mit deckenhohen Trennwänden (nicht einsehbar)</li> <li>2. ruhiges Umziehen beim SP-Unterricht</li> <li>3. Toilettenaufsicht durch LuL</li> <li>4. Keinen Körperkontakt</li> <li>5. Mehr Lehreraufsichten auf dem Schulhof</li> <li>6. Wenn es eine Vertrauenslehrer/in und eine Schulsozialarbeiter/in geben würde.</li> <li>7. Pausen im Gebäude verbringen dürfen.</li> </ol>	<p>Mehr Zeit für persönlichen Austausch, um das Vertrauen und den Zusammenhalt im Kollegium zu stärken.</p> <p>Mehr Transparenz bei rechtlichen Themen/Regeln.</p>	<p>Anregungen zur Förderung des Wohlbefindens und der Sicherheit in der Schule:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. strengere Maßnahmen/ Klare Regeln!</li> <li>2. Regelmäßiger sozialer Austausch in den ALF-Stunden.</li> <li>3. Aufklärung und Information zu diesen Themen im Unterricht. Kinder stärken!</li> <li>4. Vertrauenslehrer/in benennen</li> <li>5. Umkleiden in der TH besser „beaufsichtigen“</li> <li>6. Mehr Kontrolle auf den Toiletten und Aufsichten in den Pausen....</li> <li>7. Hecken und Sträucher stärker zurückschneiden (freie Sicht und hellerer Schulhof)</li> <li>8. Gespräche mit SuS zu zweit führen, ebenso Toilettengänge.</li> <li>9. Umgang von LuL mit SuS verbessern/ Umgangssprache und Handeln von LuL.</li> </ol>

Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden sowohl im Arbeitskreis Schutzkonzept als auch am Pädagogischen Ganztage am 09.02.2026 besprochen und Folgendes wurde vereinbart:

- Die Urinale werden mit sogenannten Schamwänden voneinander getrennt, damit eine kleine Intimsphäre und ein Blickschutz gewährleistet werden können. Diese sind bei Beschlussfassung des Schutzkonzeptes bereits montiert.
- Die Toilettenaufsicht wird bei den Jungen auf drei Schüler erhöht, damit stets nur noch 5-6 SuS nacheinander Einlass gewährt werden kann. Diese Regelung greift bereits seit November 2025.
- In jeder großen Pause begleitet die Klassenlehrkraft die SuS beim Toilettendienst und unterstützt. Diese Regelung greift bereits ebenfalls seit November 2025 und wird sehr positiv von den SuS aufgenommen.
- Die Beratungslehrerinnen und Vertrauenslehrer werden sich in den Klassen nochmals persönlich vorstellen.
- Das wird ein/e zukünftige/r Schulsozialarbeiter/in ebenfalls. Die Stelle ist im Haushaltsentwurf der Stadt Oer-Erkenschwick vorhanden und wird in den nächsten Wochen ausgeschrieben.
- Weitere Vereinbarungen wurden im Verhaltenskodex (siehe nachfolgendes Kapitel) getroffen und verankert.
- Das fertige Schutzkonzept wird zu Beginn des Sj 2026/27 in allen Klassen mit den Klassenlehrer/innen nochmals in einer ALF Stunde besprochen und vorgestellt!

### **3. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden und Lernenden an der Christoph-Stöver-Realschule**

#### **a) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Nur Personen, die für eine hauptamtliche Festanstellung oder eine befristete Stelle – egal ob als Lehrkraft, nichtlehrendes Personal oder im OGS-Bereich in Frage kommen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Das Erbringen des erweiterten Führungszeugnisses garantiert, dass alle Mitarbeitenden keine strafrechtlichen Vorstrafen haben, und soll allen Schutzbefohlenen ein gerechtfertigt gutes und vertrauensvolles Grundgefühl vermitteln.

Das Beantragen und Einsicht nehmen der erweiterten Führungszeugnisse bei Dienstantritt an der CSR wird durch die Bezirksregierung oder den Schulträger geregelt und verlangt.

Die Gesamtverantwortung bezüglich der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei allen Mitarbeitenden, vor allem bei denen, die nicht von der Bezirksregierung oder der Stadt Oer-Erkenschwick angestellt werden, und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex liegt bei der Schulleitung.

#### **b) Verhaltenskodex der Lehrkräfte/ Mitarbeitenden und Eltern:**

### **Verhaltenskodex**

Die im Verhaltenskodex formulierten Regeln schützen SuS. Sie bewahren aber auch LuL vor einem möglicherweise falschen Verdacht. Die Bestimmungen des Verhaltenskodex sind für LuL eine dienstliche Anweisung, für die SuS bzw. deren Erziehungsberechtigte ist der Kodex ein Teil der Hausordnung. Der Erhalt und die Kenntnis des Verhaltenskodex sind zu unterzeichnen und werden in der Akte hinterlegt.

## Sprache und Ansprache

1. Wir an der Christoph-Stöver-Realschule (CSR) begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt, wenn wir miteinander sprechen
2. Abwertende, sexualisierte, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder rassistisch geprägte, gewaltzeigende Sprache wird nicht geduldet und konsequent geahndet.
3. Kosenamen werden nur in Absprache mit der jeweiligen Person verwendet.

## Nähe und Distanz

1. Wir gehen achtsam, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Insbesondere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie eigene Grenzen werden erkannt und respektiert.
2. Bei spontanen (Einzel-)gesprächen entscheiden die Beteiligten, ob die Tür offen oder geschlossen bleibt. Des Weiteren kann das Gespräch mit weiteren Personen geführt werden, sodass sich alle im Gespräch wohlfühlen
3. Äußern SuS selbst subjektiv empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.
4. LuL nehmen die Bedürfnisse und Anliegen der SuS ernst. Suchen diese Hilfe, unterstützen sie die Lehrkräfte selbst oder verweisen an Ansprechpersonen.
5. Private Freizeitkontakte und Aktivitäten zwischen in der Schule beschäftigten Personen und einzelnen SchülerInnen sind nicht erlaubt, außer wenn sie durch Familie oder das private Umfeld begründet sind (z. B. Freundschaften der eigenen Kinder).

## Körperkontakt

1. Der Wille aller Personen ist bezüglich körperlicher Berührungen, ausnahmslos zu respektieren.
2. Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

## Schwimm- und Sportbereich.

1. Auch bei sportlichen Aktivitäten ist der Wille der Kinder/Jugendlichen bezüglich körperlicher Berührungen zu respektieren.
2. LuL halten Rücksprache, bevor sie selbst SuS Hilfestellungen geben und sensibilisieren auch ihre SuS, Hilfestellungen bei Übungen vorher abzusprechen.
3. LuL und SuS nutzen unterschiedliche Umkleidekabinen und Duschen.
4. LuL und SuS respektieren die Privat- bzw. Intimsphäre anderer und geben ein eindeutiges Signal, bevor sie die Umkleidekabine betreten.
5. LuL und SuS tauschen sich regelmäßig über die Situation in den Umkleidekabinen miteinander aus.
6. LuL unterstützen SuS mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten (LGBTQ+) individuell

## Umgang mit Medien

1. Alle sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Wir beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie Mobbing Stellung.
2. Wer Bild- oder Tonaufnahmen von MitschülerInnen oder LuL ohne deren Erlaubnis macht und/oder veröffentlicht oder an andere verschickt, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Das Mitführen von Geräten mit Abhörfunktion (z.B. „Babyphone“/„Monitorfunktion“ in Uhren/Trackern) ist sowohl im Unterricht als auch auf Klassenfahrten verboten.

## Sensible Räume

1. Vor allem in sensiblen Räumen wie Schwimmbad, Sporthalle oder Toilettenräumen sind Belästigungen jeglicher Art untersagt.
2. SuS dürfen in unbekleidetem Zustand (z.B. beim Umziehen, Duschen, Toilettengang ) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden

## Digitale Kommunikation

Wir kommunizieren schriftlich und mündlich nur über offizielle schulische Plattformen (IServ).

## Geschenke

Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne SuS, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

## Schulfahrten/Freizeitreisen

1. LuL und SuS respektieren die Privat- bzw. Intimsphäre anderer und klopfen an, bevor sie ein Zimmer betreten.
2. Bei SuS mit erhöhtem Hilfebedarf ist die Unterbringung gesondert mit der Begleitung zu regeln, ebenso die Pflegeunterstützung. Dabei wird besonders auf die Intimsphäre gegenüber den MitschülerInnen geachtet.
3. LuL und SuS schlafen in getrennten Räumen.
4. Der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einer/em SchülerIn in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen bedarf eines triftigen Grundes und ist grundsätzlich nicht erlaubt.
5. LuL und SuS sprechen über die Zimmeraufteilung sowie die Umkleide- und Duschsituation vorab und suchen gemeinsame Lösungen.

## Ganztagsbereich

Das Personal der Übermittagsbetreuung achtet auf grenzwahrendes Verhalten unter den SuS und ist im besonderen Maße sensibilisiert.

## Disziplinarmaßnahmen

Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt.

**Bestätigung Verhaltenskodex**

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die darin formulierten Regeln einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Lehrperson

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift sonstige/er Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Lernenden und ihrer Erziehungsberechtigten

**c) Verhaltenskodex (Kurzversion):**

In allen Lehrerräumen, auf der Toilette, am Schwarzen Brett etc. wird der Verhaltenskodex in Kurzversion zukünftig hängen, um uns alle, Lernende wie Lehrende, permanent daran zu erinnern und zu sensibilisieren.

Außerdem wird er jährlich in den ALF-Stunden nochmals durchgesprochen bzw. Fragen dazu geklärt.

# Verhaltenskodex (KURZVERSION)

Unser Schulalltag ist durch gegenseitiges Vertrauen, Achtung, Respekt und dem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz geprägt. Die in diesem Verhaltenskodex formulierten verbindlichen Regeln schützen dich als Schülerin oder Schüler. Sie bewahren aber auch Lehrpersonen vor einem möglicherweise falschen Verdacht.

## Sprache und digitale Kommunikation

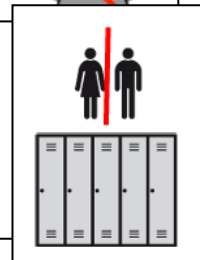
1. Ich spreche in einem freundlichen Ton mit anderen ohne dabei respektlos, aggressiv, persönlich beleidigend zu sein oder sexualisierte Sprache zu verwenden. Dies gilt auch für digitale Räume. Ich darf Situationen verlassen, in denen dies nicht der Fall ist.



2. Ich schreibe Lehrer und Lehrerinnen grundsätzlich über IServ an.

## Nähe und Distanz

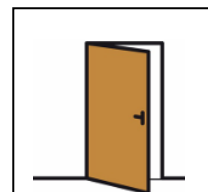
1. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der anderen. Dazu gehören auch besonders sensible Räume wie Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenräume in der Schule oder bei Klassenaktivitäten. Das heißt z.B., dass ich klopfе bevor, ich in ein Zimmer eintrete.



2. Körperliche Nähe nach Absprache, ist in einigen Situationen notwendig, um zu trösten, mitzufühlen oder sich gemeinsam zu freuen. In solchen Situationen achte ich besonders darauf, dass der Kontakt von beiden Seiten gewünscht und die persönlichen Grenzen gewahrt werden.



3. Einzelgespräche mit LuL können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der schulischen Arbeit sein und finden in der Regel bei offenen Türen statt. Ich kann auch eine weitere Person zum Gespräch dazu nehmen.

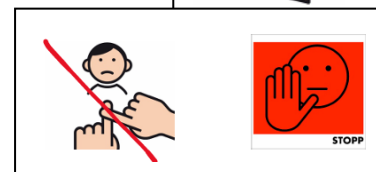


## Achtsamkeit im Schulalltag und Meldepflicht

Grenzverletzungen, die mir oder anderen im Schulalltag widerfahren, spreche ich an.

Grenzverletzungen sind beispielsweise anzügliche, verletzende oder boshafte Bemerkungen oder unerwünschte Mimik, Gestik und Berührungen.

⇒ Wenn ich aber selbst nicht weiterweiß oder eingreifen kann/will, hole ich Hilfe.



## Umgang mit Medien

Ich mache, zeige und verschicke keine freizügigen Bilder/Videos von mir und überhaupt keine von anderen. Ich versende bzw. leite auch kein anderes pornographischen Bild oder Videomaterial weiter.

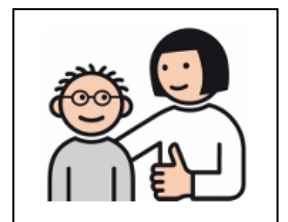


## Übernahme von Verantwortung

Grundsätzlich tragen wir alle Verantwortung für das, was wir vermuten oder wissen, das heißt beim Umgang mit sexueller Gewalt verharmlosen und übertreiben wir nicht.

Bedenkliche Situationen hinterfragen wir und sprechen sie an.

⇒ Ich habe das Recht, mit einer Person meines Vertrauens über alles zu sprechen – auch über belastende Geheimnisse.



#### 4. Rehabilitationsverfahren

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf Rehabilitation. Dazu gehört

- die Wiederherstellung des Rufs der fälschlich beschuldigten Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Systems Schule,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person.

Um eine Rehabilitation zu ermöglichen, können folgende Schritte durchlaufen werden:

*Schritt 1: Planung eines Rehabilitationsplan:*

Mögliche Elemente:

- Alle Dokumentationen vernichten.
- Alle Personen im System Schule sowie alle Personen und Einrichtungen außerhalb von Schule, die über den Verdacht informiert wurden, über den ausgeräumten Verdacht in Kenntnis setzen.
- Öffentliche Stellungnahme anfertigen, falls der Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde.
- Unterstützende Maßnahmen anbieten (beispielsweise therapeutische Beratung, Supervision, etc.)

*Schritt 2: Absprache des Rehabilitationsplan*

Die Schulleitung und die zu Unrecht beschuldigte Person besprechen die geplante Vorgehensweise.

*Schritt 3: Umsetzung des Plans*

Die Schulleitung sorgt für die Umsetzung der beschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen.

#### 5. Kontaktpersonen und Beratungsangebote

Im Falle einer Grenzübertretung haben Betroffene, Zeugen, Menschen mit einer Vermutung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Mitschülerinnen und Mitschüler die Möglichkeit, sich – auch anonym - an folgende Personen zu wenden:

##### a) Schulinterne Kontaktpersonen:

Person/Institution	Kontaktdaten		Funktion
Klassenlehrerin/ Klassenlehrer	Dienstl. Email-Adresse nach folgendem Muster: <a href="mailto:vorname.nachname@csr-o-e.de">vorname.nachname@csr-o-e.de</a>  Beispiel: Max Mustermann max.mustermann@csr-o-e.de		Klassenleitung
NN		w	Schulsozialarbeiter/in
Fr. Ilka Schuckenberg	<a href="mailto:Ilka.schuckenberg@csr-o-e.de">Ilka.schuckenberg@csr-o-e.de</a>	w	Beratungslehrkraft
Fr. Dagmar Käsling	<a href="mailto:Dagmar.kaesling@csr-o-e.de">Dagmar.kaesling@csr-o-e.de</a>	w	Beratungslehrkraft
Hr. Oliver Tesch	<a href="mailto:Oliver.tesch@csr-o-e.de">Oliver.tesch@csr-o-e.de</a>	m	Schulleiter
Fr. Ruth Petek	<a href="mailto:Ruth.petek@csr-o-e.de">Ruth.petek@csr-o-e.de</a>	w	Stellv. Schulleiterin

## b) Externe Kontaktpersonen

Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln	<b>Kinder- und Jugendpsychiatrie</b> <b>Anmeldung:</b> Tel. 02363 975-470 <a href="#">Notfallambulanz und -aufnahme</a> Tel.: 02363 975-666	Medizinischer Kontakt
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie · Psychotherapie · Psychosomatik Halterner Str. 525, 45770 Marl-Sinsen <b>Telefon Zentrale: 02365 - 802 - 0</b> <b>Fax: 02365 - 802 – 2109</b> <b>E-Mail: <a href="mailto:lwl-klinik-marl@lwl.org">lwl-klinik-marl@lwl.org</a></b> Für Notaufnahmen wenden Sie sich bitte auch an unsere Telefonzentrale, die Tag und Nacht besetzt ist. Sie werden von dort weitervermittelt.	Medizinischer Kontakt
Polizei Bezirks- und Schwerpunktamt Oer-Erkenschwick	<b>Bezirks- und Schwerpunktdienst Oer-Erkenschwick</b> Tel.: 02368 982-2680 E-Mail: <a href="mailto:bezirksdienst.oer-erkenschwick.recklinghausen@polizei.nrw.de">bezirksdienst.oer-erkenschwick.recklinghausen@polizei.nrw.de</a> Adresse: Stimbergstraße 131 45739 Oer-Erkenschwick Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08:00 - 20:00 Uhr Sa. 10:00 - 16:00 Uhr So. 10:00 - 14:00 Uhr	Polizei
Polizei NRW	<a href="https://polizei.nrw/artikel/hinweistelefon-sexueller-missbrauch-von-kindern-und-jugendlichen">https://polizei.nrw/artikel/hinweistelefon-sexueller-missbrauch-von-kindern-und-jugendlichen</a> Neues Hinweistelefon für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: 0800 0 431 431	Polizei; niederschwelliges Hinweistelefon
Schulpsychologischer Dienst/ Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen	<b>Standort Recklinghausen</b> Paulusstraße 47 45657 Recklinghausen Tel. 02361- 92678320 Fax 02361- 53688824 E-Mail: <a href="mailto:schulberatung@kreis-re.de">schulberatung@kreis-re.de</a>	Psychologische Beratung/ Krisenmanagement
Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen	<b>Standort Recklinghausen</b> Frauenberatung Recklinghausen Springstraße 6 45657 Recklinghausen Tel. 02361- 15457 oder 0157-50495993 E-Mail: <a href="mailto:ik@gewaltschutz-kreis-re.de">ik@gewaltschutz-kreis-re.de</a> Online-Beratung: <a href="https://www.rundertisch-kreis-recklinghausen.de">https://www.rundertisch-kreis-recklinghausen.de</a>	Psychologische Beratung/ Krisenmanagement
Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“: Bundesweites Beratungsangebot	„Nummer gegen Kummer“: ( <a href="https://www.nummergegenkummer.de/">https://www.nummergegenkummer.de/</a> ) Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 111 0550 Online-Beratung: <a href="https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/">https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/</a> (zuletzt abgerufen: 3. Juni 2024).	Telefon-/Onlineberatung, auch anonym
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Bundesweites Beratungsangebot	Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen. Tel. 0800-22 55 530 Online-Beratung: <a href="https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon">https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon</a> (zuletzt abgerufen: 4. Juni 2024).	Telefon-/Onlineberatung, auch anonym

**c) Kooperationspartner:**

Erziehungsberatungsstelle Paulusstr. 47, RE Frau Elwermann, Tel: 02361/92618310

Allgemeiner sozialer Dienst, Leitung Jugendamt OE

- Frau Pfeiffer, Tel: 02368/691-339 und 0172-1327298

Netzwerk Kinderschutz, Jugendamt OE,

- Herr Heidenreich, Tel: 02368-691-381 und 0162-2028895

Drogenberatungsstelle Recklinghausen Frau Röhrich, Tel: 02361/485221

Kinder- und Jugendklinik Datteln Kinderschutzambulanz/ Kinderschutzhaus Frau Dr. Brüning,  
Tel: 02363/975-375

AWO Recklinghausen Kinderschutz

Rappaportstr. 8, 45768 Marl Frau Havermann, Tel: 017619003461

Caritasverband Recklinghausen Mühlenstr. 27/ Frau Kirchwehm, Tel. 02361/5890-770

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Marl e.V. Lipper Weg 111b/ Tel: 02365/507635

**Polizei**

- Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz

Tel: 02361 55-3344                      Marktallee 25, 46286 Dorsten

- Schutz vor Kindesmissbrauch                      Daniel Seiler                      Tel: 02361/55-3794

[Daniel.Seiler@polizei.nrw.de](mailto:Daniel.Seiler@polizei.nrw.de)

- Dietmar Schirrmacher, Frank Böttcher Krisen und Präventionsmanager

Tel: 02361/553782 Recklinghausen

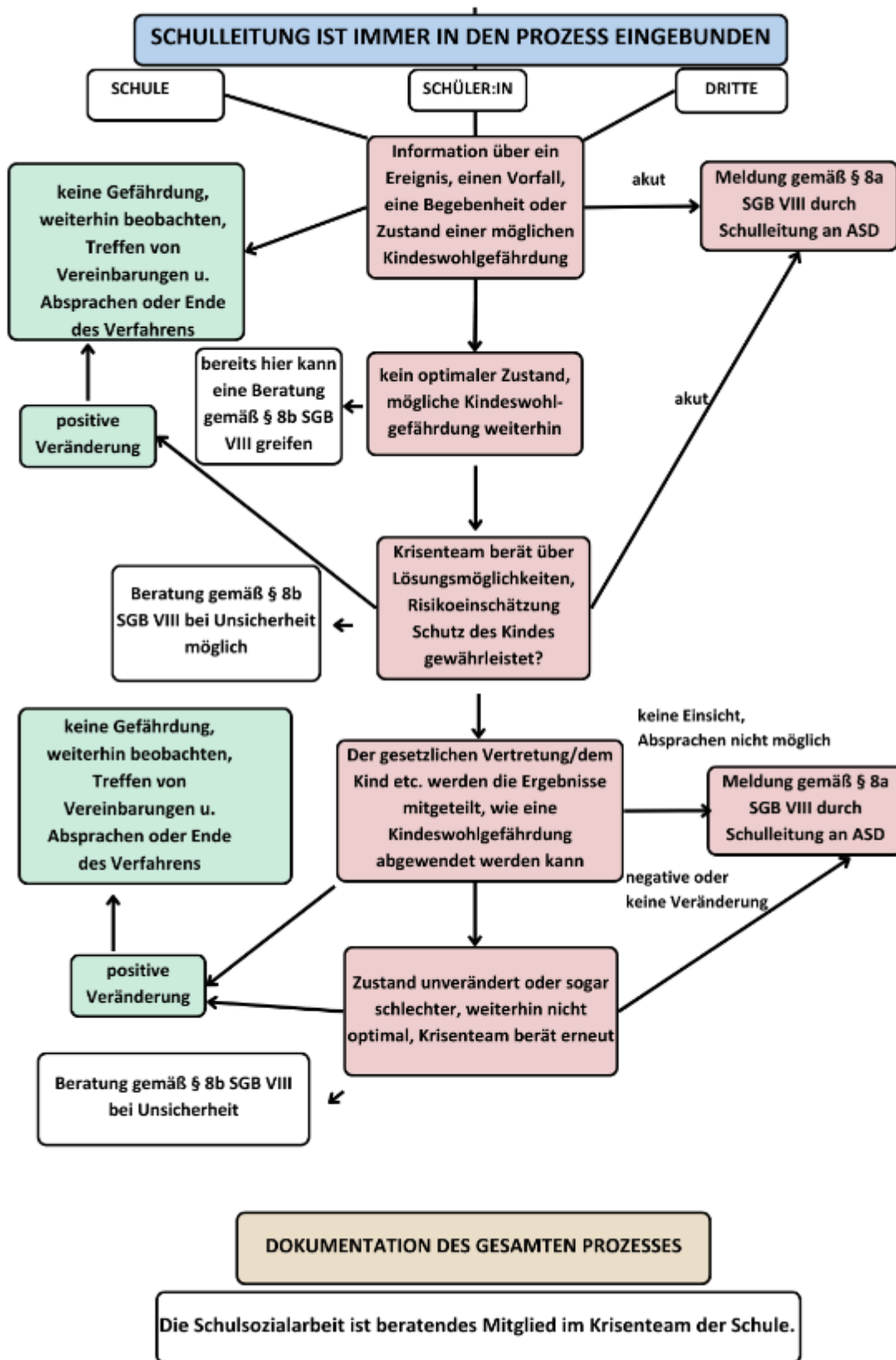
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

0800 22 55 530 Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

## 6. Interventionsplan: Konkrete Vorgehensweisen bei Vermutung und Verdacht

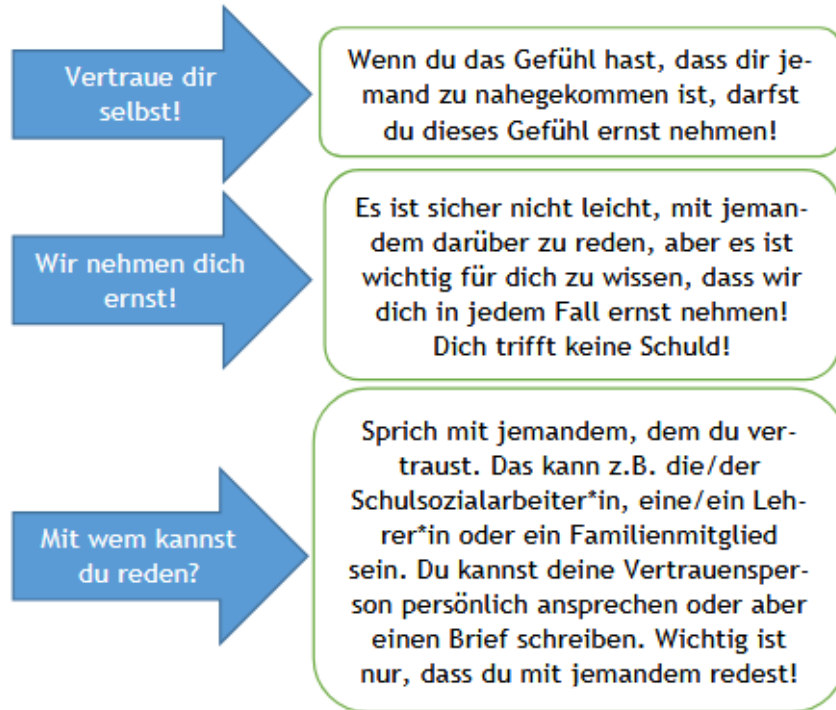
### Handlungsleitfaden

Ablauf bei dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung

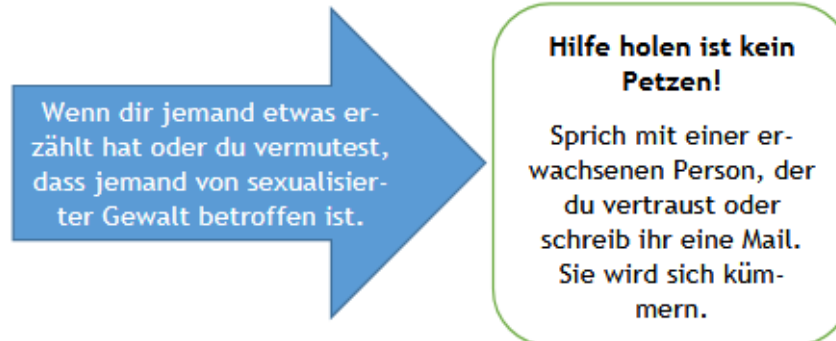


## Handlungsleitfaden

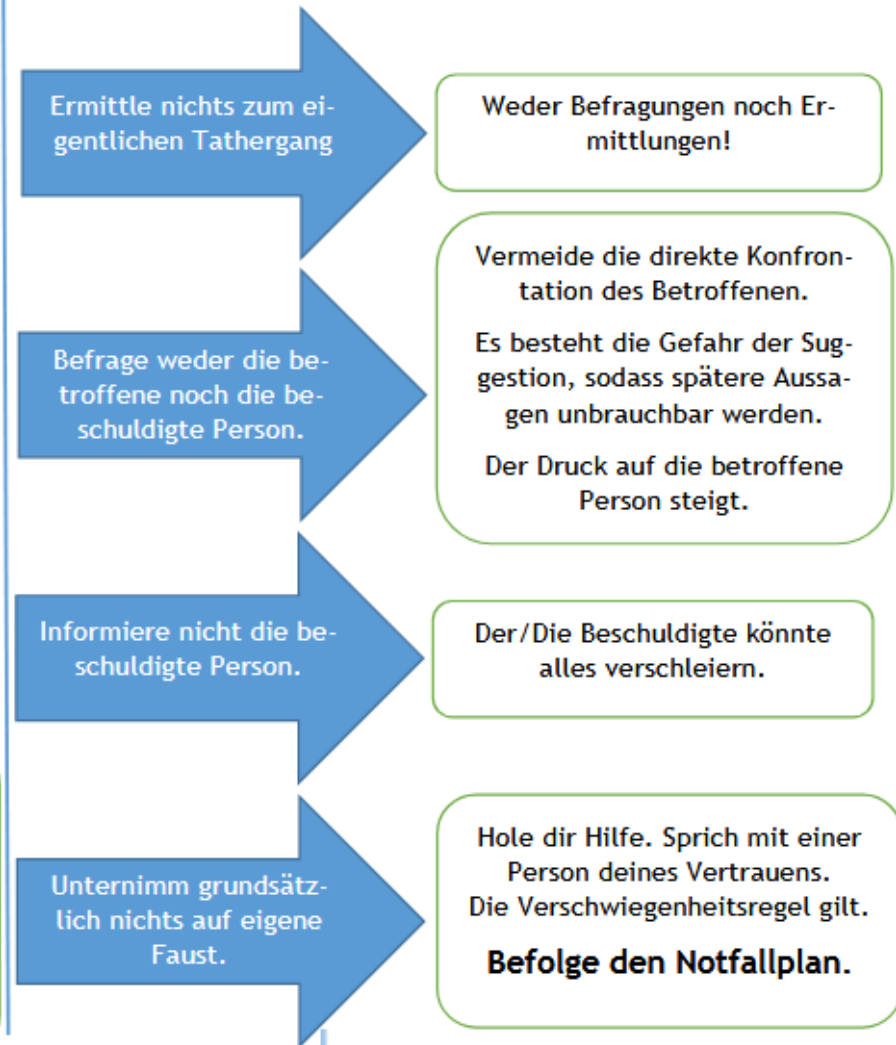
Wenn dir etwas passiert ist ...



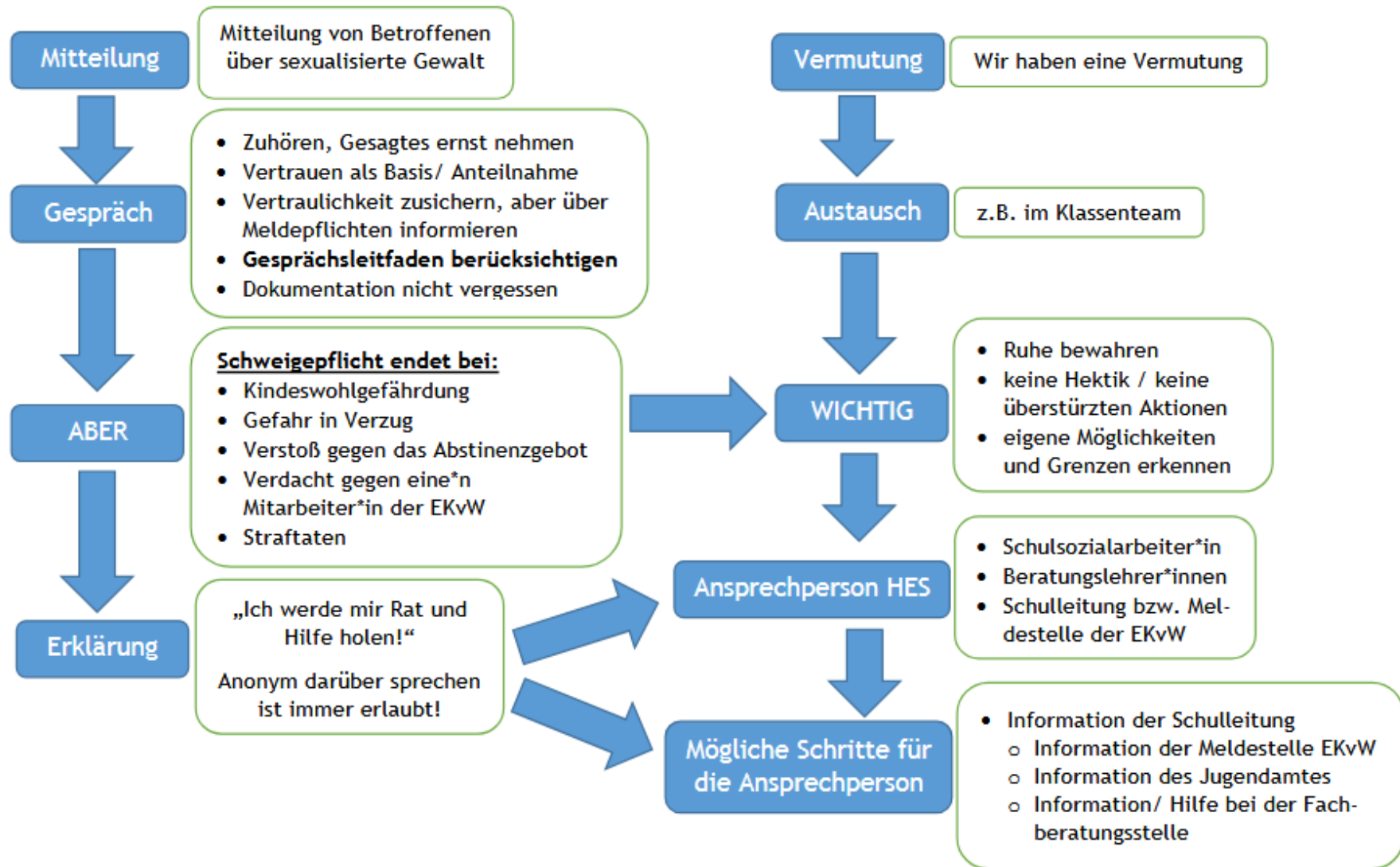
Wenn dir jemand etwas erzählt hat ...



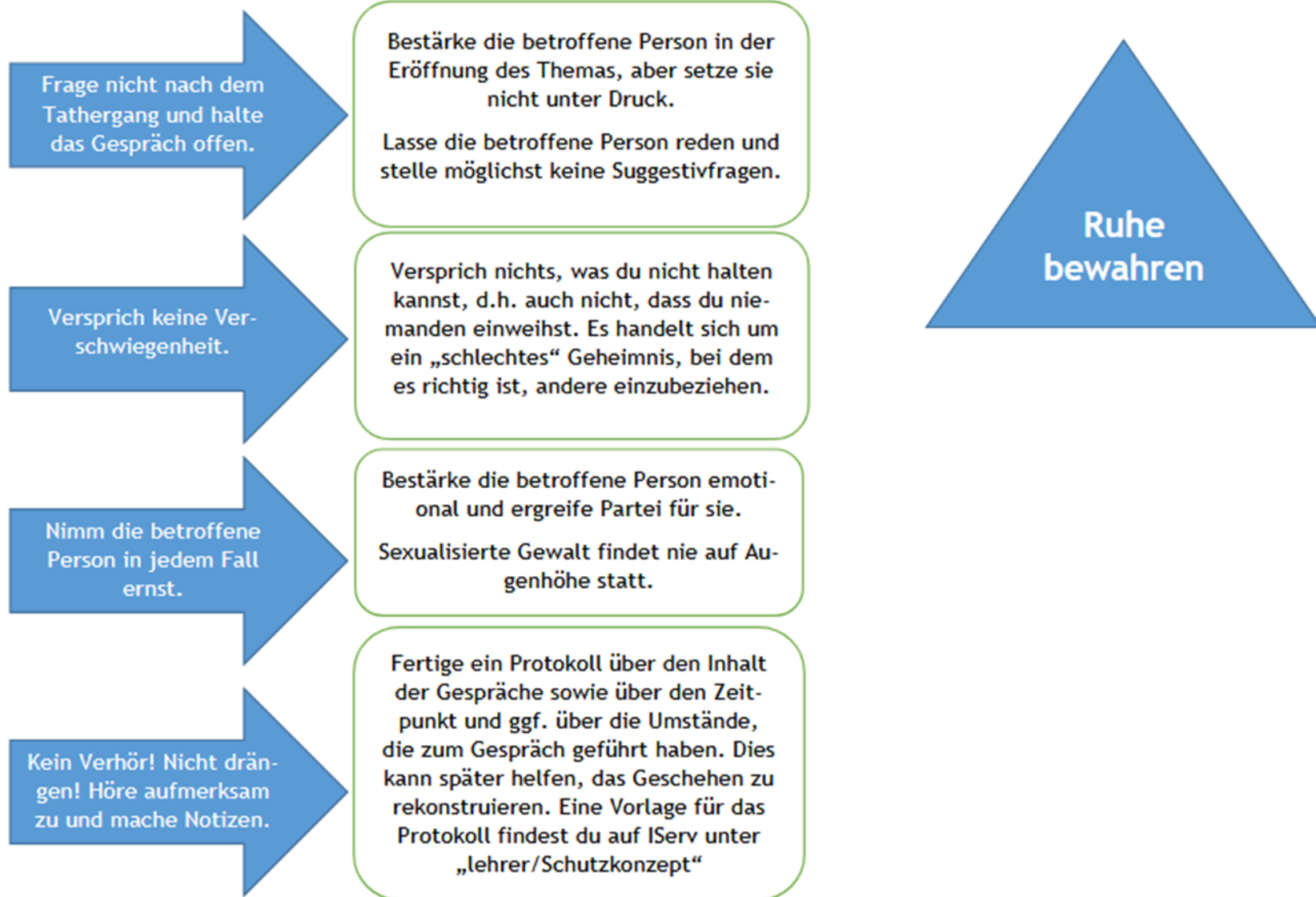
Wenn du als Mitarbeiter\*in eine Vermutung hast, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist...



## Notfallplan



## Gesprächsleitfaden



## 7. Präventionsangebote

### a) für Schülerinnen und Schüler:

- Sexualerziehung Pro Familia Jg. 6 – (Schwerpunkt Aufklärung/ Grenzsetzung)
- Sexualerziehung Pro Familia Jg. 9- (Schwerpunkt Verhütung/ Grenzen/Diversität)
- „Natürlich bin ich stark!“ Theaterpädagogisches Zentrum Osnabrück
- Projekte der Medienscouts „Wie verhalte ich mich im Netz?“
- Klicksafe- Materialien, zu finden unter <https://www.klicksafe.de/materialien/wehr-dich-gegen-sexualisierte-gewalt-im-netz> (letzter Zugriff 13.02.26), zu verwenden z.B. in den ALF-Stunden
- ASV-Bögen (Arbeits- und Sozialverhalten) mit Reflexion am Schülersprechttag
- Projekt zur Stärkung der Klassengemeinschaft und der Sozialkompetenz Jg. 5 (Beratungslehrerinnen, Unterstützung durch Klassenpaten/innen)
- Schülersanitäter

### b) für Lehrkräfte:

- Onlinegrundkurs „Was ist los mit Jaron? (Bestandteil des pädagogischen Tages am 09.02.25)
- Der Messenger-Kurs gegen Missbrauch „7 Wochen 7 Tipps“, zu finden unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/7-wochen-7-tipps-der-messenger-kurs-gegen-missbrauch-274264> (letzter Zugriff am 13.02.26)

## Anhang

### Anhang Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten setzt eine Kenntnis über gesetzliche Grundlagen im Bereich des Kinderschutzes voraus. Diese bestehen aus unterschiedlichen Normen in Form von Regelungen, Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Satzungen, die für das strukturierte Vorgehen einen hohen Stellenwert besitzen. Allen am Schulleben Beteiligten sollte ihre Bedeutung hinsichtlich folgender Fragestellungen bewusst werden:

#### Welche Regelungen sind relevant?

Regelungen zum Kinderschutz und weitere Schutzvorschriften gibt es auf unterschiedlichen Ebenen. Neben den bundesgesetzlichen Regelungen gibt es Rechtsnormen aus dem Bereich des Landesrechtes wie z. B. Schulgesetze

#### Die Regelungen auf Bundes- und Länderebene:

<https://www.bildungsserver.de/gesetzliche-grundlagen-zum-kinderschutz-4775-de.html>  
(letzter Zugriff: 11.2.2026)

#### Praktische Hilfen für Lehrer/innen

sind zu finden im Dateiodner auf IServ „Lehrer/ Schutzkonzept sexuelle Gewalt/ Materialien“